



## Senat 2

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin von „kurier.at“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert, dass seit über einem Jahr rufschädigende und beleidigende Beiträge unter seinem Namen auf „kurier.at“ gepostet werden. Er befürchtet, dass dies negative Konsequenzen für ihn haben könnte. Von Seiten des „Kurier“ sei seine Aufforderung, die Postings zu löschen, zurückgewiesen und dies damit begründet worden, dass es im Telefonbuch mehrere Einträge unter diesem Namen gebe und das Alleinstellungsmerkmal des Namens daher nicht gegeben sei. Von Missbrauch könne daher nach Meinung von „kurier.at“ nicht gesprochen werden.

### **Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.**

Bei dem verwendeten Namen „Werner Zimmermann“ könnte es sich tatsächlich um den Namen des Posters auf „kurier.at“ handeln. Vom Mitteilenden wird dies im Übrigen auch nicht bestritten.

Die Sorge des Mitteilenden darüber, dass jemand unter „seinem“ Namen Postings verfasst, mit denen er sich nicht identifiziert und die ihm missfallen, ist für den Senat zwar nachvollziehbar. Der Senat vertritt jedoch die Ansicht, dass das Alleinstellungsmerkmal bei dem genannten Namen nicht gegeben

ist. Eine medienethische Verpflichtung von „kurier.at“ zur Löschung der Postings unter diesem Namen besteht daher nicht. Die Postings können nicht exklusiv dem Leser/Mitteilenden und Namensträger zugeschrieben werden.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag. Andrea Komar  
24.11.2015